



BREITENSTEIN

Österr. Post AG
Info.Mail
Entgelt bezahlt

Retouren an PF 555,
1008 Wien

Gemeindenachrichten
Ausgabe 2/2014
Juni 2014



AUS DEM INHALT

- Abgabenprüfung NÖ Landesregierung
- Friedhofsgebühren
- Beschlüsse des Gemeinderates
- Verkehrsbehinderung
- Baumkataster
- Wildbachkataster
- Jugendtickets
- Jugend:Karte NÖ
- Trinkwasserüberprüfungsergebnisse
- Baustelle Landesstraße L 136
- Termine Kreuzberger Musikverein
- Hospizpflege
- Blühendes NÖ
- Dankeschön
- Aus unserer Mitte geschieden
- Wir gratulieren herzlich ...
- ...ein Stück Ferien
- Services der Post
- Turnen im Gemeindeamt
- Führerschein-Vormerksystem
- Ärztedienst 3. Quartal 2014
- Infos zu unserer Homepage
- Förderung von Holzheizungen
- Bauvorhaben einreichen
- Müllabfuhr – Mülltrennung
- bezahlte Werbung
- FEBS mit Reitpädagogin Martina
- Die neue AnachB | VOR App
- Impressum
- Umweltfreundliche Pflege im Garten
- Weihbischof Franz Scharl besucht uns
- bezahlte Werbung
- Impressionen Frühlingssfahrt
- Verkehrseinschränkung Meidling
- Schutzmaßnahmen bei Sturm
- Photovoltaik-Infos
- Bildungsberatung NÖ
- NÖ Heckentag am 8.11.2014
- bezahlte Werbung
- Entsorgung und Verwertung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Die Sommerferien haben bereits begonnen. Somit ist es wieder Zeit für ein Rundschreiben, um Ihnen Neuigkeiten aus der Gemeinde zu berichten, oder verschiedene Neuerungen und Interessantes aus dem täglichen Leben näher zu bringen.

Dass für die Gemeinde Breitenstein und auch für mich als Landwirt der Naturschutz immer ein aktuelles und wichtiges Thema ist, muss nicht lange diskutiert werden. Auch die Artenvielfalt ist wichtig, und dazu gehörten nicht nur Bäume, Pflanzen und Blumen, sondern auch die Nützlinge, wie unter vielen anderen die Bienen!

Blütenreiche Raine, Weg- und Uferländer bieten Bienen und anderen „nützlichen“ Insekten eine wichtige Nahrungsquelle. Im Gegenzug dazu leisten die Insekten für diesen Service wichtige Bestäubungsarbeit, die die Ernte erst möglich macht oder den Ernteertrag steigert. Wir als Gemeinde können viel dafür tun, indem wir Blühstreifen erhalten und fördern.

Unser „Natürlich-Bunt-Platzerl“ ist nur ein Projekt dafür. Die Boku Wien forscht hier, welche Pflanzen auf unserer Seehöhe Symbiosen mit anderen Pflanzen eingehen können. Schauen Sie sich das einmal an! Wir haben, zusammen mit der Dorferneuerung Breitenstein, eine Sitzgelegenheit geschaffen, Blumen, Stauden und Sträucher gesetzt, einen Birnbaum gepflanzt und eine Beeren-Naschcke gemacht.

Auch hier können Bienen Nektar und Pollen sammeln. Erstaunliche 690 Bienenarten sind in Österreich heimisch, davon etwa 150 Sandbienenarten, ca. 100 Furchenbienen-, 53 Mauerbienen- und 47 Hummelarten. Bienen sind Vegetarier. Sie beziehen ihre gesamte Nahrung aus Blüten: Kohlenhydrate aus dem Nektar und Eiweiß aus den Blütenpollen. Rund ein Drittel aller österreichischen Bienen gehören zu den Nahrungsspezialisten. Diese Tiere sammeln nur Pollen bestimmter Pflanzen – davon hängt ihr Überleben ab.

Und alle wünschen sich Sonnenschein... Wie wir, vor allem im Urlaub!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, einen sonnigen und erholsamen Sommer, und unseren Schülerinnen und Schülern und unseren Kindergartenkindern eine schöne Ferienzeit!

Ihr Bürgermeister
Engelbert Rinnhofer



Lesen Sie weiter im Blattinneren!



Abgabenprüfung durch die NÖ Landesregierung

Am 12. und 15. Mai 2014 wurde die Gemeinde Breitenstein einer abgabenrechtlichen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen. Dabei wurde uns aufgetragen, die Abgaben in kürzeren Zeitabständen neu zu berechnen und anzupassen. So z.B. die Aufschließungsabgabe, die Friedhofsgebühr, die Abfallwirtschaftsgebühren, Wasser- und Kanalgebühren.

„Sowohl die Personal- und die Sachaufwendungen der Gemeindeverwaltung als auch jene der Gemeindearbeiter sind im Sinne der Kostenwahrheit den jeweiligen Gebührenhaushalten anteilmäßig anzurechnen. Erst dadurch wird die Buchhaltung der Gemeinde auch nach kaufmännischen Grundsätzen effizient und aussagekräftig“ – Zitat NÖ Landesregierung.

Wird eine neu errichtete Wohneinheit bereits bewohnt, dann muss die Gemeinde Breitenstein, auch wenn noch keine Fertigstellungsmeldung im Sinne der NÖ Bauordnung vorgelegt worden ist, das Finanzamt bezüglich einer Neuberechnung der Grundsteuer informieren. Die Kanal- und Müllgebühren sind auch sofort dann vorzuschreiben, wenn das Objekt bewohnt wird.

Wenn der Bau eines Wohnhauses bewilligt wird, muss auch für ein Nebengebäude die Verwaltungsabgabe verrechnet werden. Ebenso bei der Wasseranschlussabgabe, auch hier müssen Nebengebäude, auch wenn diese nicht an die Wasserleitung angeschlossen werden, in die Berechnung mit einbezogen werden. Denn so steht es im Gesetz.

Die Abgabenschuld für die Kanalbenutzungsgebühr entsteht mit dem Monatsersten des Monats, in dem erstmalig die Benützung des Kanals möglich ist. Die Kanalbenutzungsgebühren sind daher künftig ab diesem Zeitpunkt einzuheben.

Hält sich die Gemeinde Breitenstein nicht an die Anweisungen der NÖ Landesregierung, nimmt sie dadurch eine Sperre der Bedarfszuweisungen in Kauf. Dies ist grob fahrlässig, denn dann wird die Gemeinde handlungsunfähig!

Derzeit sind die wirtschaftlichen Haushalte, wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr noch kostendeckend. Daher müssen hier keine Abgabeanpassungen vorgenommen werden. Anders verhält sich das im Bereich des Friedhofes. Hier musste in der Gemeinderatssitzung am 11.6.2014 eine leichte Gebührenkorrektur vorgenommen werden.

Arten der Friedhofsgebühren:

Grabstellengebühren, Verlängerungsgebühren, Beerdigungsgebühren, Enterdigungsgebühren, sowie Gebühren für die Benützung der Leichenkammer

Grabstellengebühr:

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre, wobei für eine Gruft die Gebühr *erstmalig* für 30 Jahre bezahlt werden muss,

für ein Einzelgrab	€	130,00
für ein Doppelgrab	€	260,00
für eine kleine Gruft	€	1.420,00
für eine große Gruft	€	2.840,00

Verlängerungsgebühr:

beträgt jeweils für 10 Jahre (für Gräfte nach 30 Jahren für weitere 10 Jahre) genauso viel wie die Grabstellengebühr

Beerdigungsgebühren:

Erdgrabstellen	€	560,00
Urne in Erdgrabstellen	€	260,00
Gräfte	€	280,00
Urne in Gräften	€	260,00
blinde Gräfte	€	560,00
Urne in blinden Gräften	€	260,00

Enterdigungsgebühr:

Diese beträgt das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

Leichenkammergebühr:

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer beträgt für jeden angefangenen Tag € 17,00.

Wenn Sie vorhaben, eine Grabstelle neu einzufassen, einen neuen Grabstein oder eine neue Grabplatte machen zu lassen, dann teilen Sie das der Gemeinde bitte vor der Errichtung mit.



Auszug aus dem § 32

NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480 i.d.g.F.

(1) Die Errichtung eines Grabdenkmales (z.B. Kreuz, Tafel, Grabstein, Skulptur, Denkmalüberdachung) ist der Gemeinde im Vorhinein anzuzeigen. Der Anzeige ist eine Beschreibung des Denkmals mit Angabe der Grabinschrift sowie eine Skizze beizulegen.

(2) Die Errichtung von Grabdenkmälern ist innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Einlangen der Anzeige mit Bescheid zu untersagen, wenn:

1. das geplante Grabdenkmal oder dessen Inschrift nicht der Würde und Pietät der Friedhofsanlage entspricht,
2. das Grabdenkmal andere Grabstellen beeinträchtigen würde oder
3. das Grabdenkmal der Friedhofsordnung nicht entspricht.



Weitere Beschlüsse des Gemeinderates am 11.6.2014:

Im Rotgraben befinden sich unsere Quellen für die Wasserversorgung in Breitenstein. Eine Quelle versiegt in niederschlagsarmen Perioden immer wieder. Um die Wasserversorgung aber in einem einwandfreien Zustand zu erhalten, ist es notwendig, eine neue Quelle zu fassen und in die bestehende Leitungsanlage einzuspeisen. Eine Überprüfung des Wassers hat ergeben, dass es Trinkwasserqualität aufweist. Mit der Bauaufsicht wurde die Firma Moleplan (vormals Umwelt & Bau) betraut.

Nach dem NÖ Raumordnungsgesetz muss der Gemeinderat über unbebaute Grundstücke im Bauland, welche von Gefährdungen bedroht sind, eine unbefristete Bausperre erlassen. Zu den Gefährdungen zählen Hochwasser, Wildbach- und Lawinengefahren, verminderte Tragfähigkeit, Rutschungen und Steinschlag, hoher Grundwasserstand und dergleichen. Wenn die Beseitigung einer Gefährdung nicht innerhalb einer Frist von 5 Jahren sichergestellt werden kann, muss der Gemeinderat das örtliche Raumordnungsprogramm abändern, das heißt rückwidmen. Eine Rückwidmung erfolgt gemäß NÖ ROG entschädigungslos.

Dass weder die Grundeigentümer noch die Gemeinde darüber glücklich ist, ist allen klar. Allerdings musste der Gemeinderat solche Bausperren am 11.6.2014 ebenfalls beschließen.

Im Gemeindegebiet von Breitenstein betrifft es in erster Linie Grundstücke im Bereich des Kalten Rinne-Baches und des Adlitzgrabenbaches, also Grundstücke in der Semmeringstraße, des Kapellenweges und der Kalten-Rinne-Straße. Gespräche mit der Wildbach- und Lawinenverbauung laufen bereits, um die Gefahren für diesen Bereich zu entschärfen. Wie dies bewerkstelligt werden kann, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Informationen erteilt das Gemeindeamt.

Das Land NÖ saniert die Landesstraße von der Gemeindegrenze Payerbach bis zum Sandriegel. (Abzweigung Hohlweg). Dies war für den Gemeinderat der Anlass, die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Klammer Straße vom sogenannten 3-Länder-Eck bis zur Kreuzung Bahnhofweg in Klamm ebenfalls zu beschließen. Die Grabarbeiten entlang der Straße und die Straßenquerungen wurden bereits fertiggestellt. Die neuen Beleuchtungskörper, Marke Calla, sind auch schon bestellt worden.

Ebenfalls beschlossen wurde die Erstellung eines Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 01 bis BA 04 durch die Firma Moleplan.

Verkehrsbehinderung durch Kanalbau

Ab 14.7.2014 errichtet die Gemeinde Semmering einen Kanalbauabschnitt auch für die Gläserstraße. Um die Abwässer ableiten zu können, muss ein Zusammenschluss mit der Abwasserbeseitigungsanlage Breitenstein hergestellt werden.

Dadurch kommt es zu Verkehrsbehinderungen in der Semmeringstraße von unserer Blunzenwirtin weg bis zur Kreuzung Gläserstraße.

Bitte um Verständnis!

Baumkataster

Privatpersonen, Firmen und Gemeinden, in deren Eigentum oder in deren Verantwortung sich Bäume befinden, sind für die Verkehrssicherheit dieser zuständig. Fällt beispielsweise ein durrer Ast auf ein fremdes Sachgut oder einen Menschen, so muss der Baumbesitzer für den entstandenen Schaden aufkommen. Regelmäßige Kontrollen der Bäume sind wichtig, um ihre Verkehrssicherheit zu beurteilen, die Gesundheit der Bäume oder notwendige Handlungsmaßnahmen festzustellen.

Die Baumuntersuchung beinhaltet die visuelle Kontrolle des gesamten Baumes auf Faulstellen oder Krankheiten und die Ermittlung der Verkehrssicherheit (Verkehrssicherheitskontrolle). Die Daten lassen sich in einem Baumkataster verwalten. Durch ihn wird der Bestand übersichtlich dargestellt und ermöglicht eine einfache Verwaltung.

GIS-Karten und Datenbankverwaltung machen den Baumkataster zu einem praktikablen Instrument in der Gemeindeverwaltung. Durch diesen Baumkataster wird unser Baumbestand überprüfbar und der Baumzustand besser einschätzbar. Dadurch können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig gesetzt werden.

Mit der Baumdiagnose lassen sich vorhandene Baumkrankheiten und -schäden oder ein notwendiger Pflegebedarf rechtzeitig erkennen.

Gemeinsam mit unseren Kooperationsgemeinden Semmering, Schottwien, Payerbach, Reichenau und Schwarza im Gebirge haben wir nun den Auftrag für die Baumkontrolle / Ersterfassung und Folgekontrollen für die Jahre 2015 und 2016 an die Österr. Bundesforste vergeben. Es werden nur Bäume im öffentlichen Gut und im Eigentum der Gemeinden begutachtet, keine Bäume im Privat- oder Firmeneigentum! Das Ergebnis wird von den Österr. Bundesforsten in eine Internetplattform eingegeben, die Software ist von der Firma Gemdat angekauft worden. Diese Kooperation mit mehreren Gemeinden ist derzeit österreichweit einzigartig. Das Land Niederösterreich hat dieses System gefördert.

Wildbachkataster – Gemeindekooperation

Ebenfalls mit den beim Baumkataster genannten Gemeinden haben wir auch im Wildbachkataster eine Gemeindekooperation gegründet. Die Software wurde auch bei der Gemdat NÖ angekauft. Die Wildbäche lässt jede Gemeinde individuell begehen. Diese Protokolle und Fotos können dann auch in diesen Kataster eingearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen betroffenen Anrainern von Wildbächen im Gemeindegebiet für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es freut mich ganz besonders, dass der Hochwasserschutz niemandem egal ist. Sollten Sie Fragen zur Bachreinigung haben, kann Sie unser geprüfter Wildbachbegeher, Herr Herbert Rumpler, sicherlich beraten.

Im nächsten Jahr nach der Schneeschmelze werden unsere Wildbäche wieder begangen.



Jugentickets: Top-Mobilitätsangebote für SchülerInnen und Lehrlinge

Mit dem Top-Jugenticket um € 60 können alle im Verkehrsverbund verkehrenden Busse und Bahnen benützt werden. Damit steht ein riesiges Verkehrsnetz an allen Tagen des Jahres – auch in den Ferien – zur Verfügung. Viele Aktivitäten in der Freizeit, Ausflüge oder Besuche sind damit sicher, umweltfreundlich und sensationell preisgünstig möglich. Das Jugenticket um € 19,60 hingegen gilt für Fahrten mit den benötigten Öffis zwischen Hauptwohnsitz und Schule bzw. Lehrstelle. Die Jugentickets können von SchülerInnen und Lehrlingen unter 24 Jahren genutzt werden und sind erhältlich:

- in Postfilialen und bei teilnehmenden Post Partnern in Niederösterreich und dem Burgenland
- bei Vorverkaufsstellen und Ticket-Automaten der Wiener Linien
- im VOR-ServiceCenter am Westbahnhof in Wien
- Im Online-Ticketshop auf shop.wienerlinien.at Tickets die online gekauft wurden, sind gegen Verlust gesichert und können beliebig oft neu ausgedruckt oder auf das Handy geladen werden.

Wer ein Jugenticket besitzt, kann jederzeit gegen Aufzahlung von € 40,40 auf das Top-Jugenticket umsteigen. Auch für das Schuljahr 2013/2014 ist das noch bis zum 18. August möglich. Alle Infos finden Sie auf www.vor.at.



Auch diese Karte kann am Gemeindeamt beantragt werden! Damit gibt es bei vielen Events oder sonstigen Eintritten Ermäßigungen.



WVA Breitenstein

Abnehmerinformation über die Qualität des Trinkwassers für das Jahr 2014

Am 24.03.2014 erfolgte die Probenahme für die Wasseruntersuchung des Trinkwasser für die Gemeindegewässerleitungen in Breitenstein und Klamm. Wir geben Ihnen die Untersuchungsergebnisse wie folgt bekannt:

Gemeindegewässerleitung Breitenstein

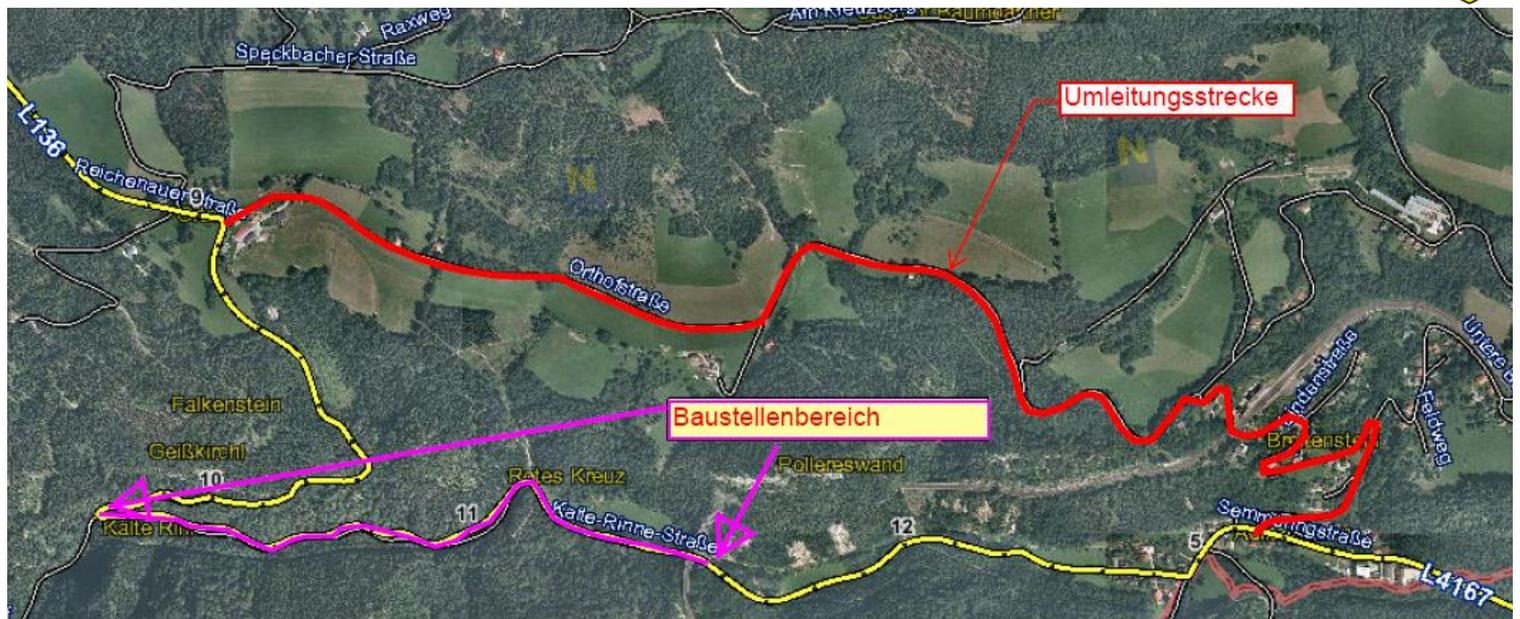
Reihung der Parameter entsprechend der Ö_NORM M 6620		Parameterwert
Nitrat als NO ₃ in mg/l	3,3	max. 50
Summe Pestizide in µg/l	siehe Anmerkung	0,5
Aldrin in µg/l	"	0,03
Dieldrin in µg/l	"	0,03
Heptachlor in µg/l	"	0,03
Heptachlorepoxyd in µg/l	"	0,03
Sonstige Pestizide in µg/l	"	0,1
pH-Wert	8,0	
Gesamthärte in °dH	10,5	
Carbonathärte in °dH	7,8	
Calcium als Ca in mg/l	46,3	
Magnesium als Mg in mg/l	17,7	
Natrium als Na in mg/l	1,1	max. 200,0
Kalium als K in mg/l	<1,00	
Chlorid als Cl in mg/l	<1,0	max. 200
Sulfat als So ₄ in mg/l	47	max. 750

Gemeindegewässerleitung Klamm

Reihung der Parameter entsprechend der Ö_NORM M 6620		Parameterwert
Nitrat als NO ₃ in mg/l	8,7	max. 50
Summe Pestizide in µg/l	siehe Anmerkung	0,5
Aldrin in µg/l	"	0,03
Dieldrin in µg/l	"	0,03
Heptachlor in µg/l	"	0,03
Heptachlorepoxyd in µg/l	"	0,03
Sonstige Pestizide in µg/l	"	0,1
pH-Wert	7,4	
Gesamthärte in °dH	13,6	
Carbonathärte in °dH	12,3	
Calcium als Ca in mg/l	66,9	
Magnesium als Mg in mg/l	18,8	
Natrium als Na in mg/l	4,9	max. 200,0
Kalium als K in mg/l	3,3	
Chlorid als Cl in mg/l	3,8	max. 200
Sulfat als So ₄ in mg/l	25,1	max. 750

Das Wasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme im Rahmen der vorliegenden Untersuchungsergebnisse den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und war zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Anmerkung: Da die beiden Wasserversorgungsanlagen im Jahresdurchschnitt weniger als 100 m³/Tag liefern und auch weniger als je 500 Personen versorgen, ist gemäß Anhang II der Trinkwasserverordnung keine Untersuchung auf Pestizide erforderlich.



Im Zeitraum vom 21. Juli 2014 bis spätestens 8. August 2014 werden auf der Landesstraße L 136 Fräs- und Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Dies betrifft den Teilbereich zwischen der Kalten Rinne und der Kurve Abzweigung Talhof. Die Firma Strabag wird diese Arbeiten durchführen. Die Sperre darf maximal 4 Tage, jeweils zwischen 7.00 – 20.00 Uhr, andauern. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Hauptstraße und die Orthofstraße. Die Zufahrt bis zur Baustelle ist gestattet.

Kreuzberger Musikverein Termine 2014			
Tag	Datum	Veranstaltung	Zeit
Sonntag	20.07.2014	50 jähriges Priesterjubiläum (Kahofer Pepi) Pater Elmar	9.00 Uhr
Samstag	26.07.2014	Eröffnungskonzert Jakobikirtag in Payerbach	17.00 Uhr
Sonntag	03.08.2014	FF Semmering Frühschoppen Bauernkapelle	10.30 Uhr
Samstag	09.08.2014	Abendkonzert in Reichenau	19.00 Uhr
Sonntag	10.08.2014	Kurkonzert Puchberg	16.30 Uhr
Sonntag	31.08.2014	Musikgedenk- messe in Breitenstein anschl. Dorfkonzert oder Frühschoppen bei Speckbacherhütte	9.00 Uhr
Samstag	27.09.2014	180 Jahre MV Schottwien Musikfest	16.00 Uhr



Hospizpflege

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hat uns ein Antragsformular „Aufnahmeantrag Stationäre Hospiz“ übermittelt. Diesen Antrag erhalten Sie bei Bedarf am Gemeindeamt.

Hospize wurden im Mittelalter kirchliche oder klösterliche Herbergen für Pilger, Bedürftige, Fremde oder Kranke eingerichtet.

Unter Hospiz versteht man heute ein Konzept der ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung. Die Hospizarbeit geschieht sowohl in dafür eingerichteten Häusern, aber auch zu Hause durch die Betreuung von geschulten mobilen Hospiz-Teams. Den Menschen kann eine ganz ihren Bedürfnissen entsprechende Form angeboten werden, in der sowohl die unheilbar Kranken in ihrer letzten Lebensphase eine respektvolle, umfassende und kompetente Betreuung, als auch die Angehörigen Unterstützung und Trauerbegleitung erhalten.

Träger der Hospize sind gemeinnützige Vereine, Kirchen und gemeinnützige Organisationen und öffentliche Träger. Einen wesentlichen Anteil an der Arbeit in Hospizteams und Hospizen wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mitgetragen. Hospize wollen (nach Student, 2004) fünf Qualitätskriterien verwirklichen:

- Der/die Kranke und die Angehörigen stehen im Zentrum des Dienstes
- Unterstützung erfolgt durch ein interdisziplinäres Team
- Einbeziehung freiwilliger Begleiterinnen und Begleiter
- Lebensqualität statt Lebensquantität
- Trauerbegleitung der Angehörigen



Tischtennis-Turnier

Am 12. Juli 2014

findet um 13.30 Uhr auf der Asphalt-Stockbahn in Breitenstein das Tischtennis-Turnier des Sportvereines Breitenstein statt.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt

Auf Euer Kommen freut sich der Sportverein Breitenstein



Blühendes NÖ

Auch heuer nimmt die Gemeinde Breitenstein wieder an der Aktion „Blühendes Niederösterreich“ teil.

Am 10. Juli findet die erste Bewertung der Gemeinden statt.

Die Landwirtschaftskammer NÖ und die Gemeinde Breitenstein danken für Ihre Bemühungen zur Verschönerung unserer Heimat.

Dabei wird nicht nur der Blumenschmuck der Gemeinde bewertet, sondern auch die der Wohnhäuser, der Friedhof und so weiter! Im Vorjahr haben wir in der Kategorie bis 800 Einwohner, wie schon 2012, den hervorragenden 3. Platz erreicht!

Ein herzliches Dankeschön

an Familie Barbara und Peter Trcka, Frau Katharina Schuster, Frau Johanna Weinhara und Frau Anna Hunger für das Gießen unserer Blumen entlang des Bachgeländers in der Semmeringstraße. Die Blumen bei den „Willkommen-Tafeln“, die der Dorferneuerungsverein aufgestellt hat, werden von Frau Hilde Voxel, Frau Theresia Faustbeck, Familie Josefine und Otto Troger, Herrn Abbe Frank und von Frau Astrid Polleres betreut und teilweise selbst bepflanzt!

Wir finden das großartig! Das zeigt, wie es sein kann, nämlich, dass „wir alle“ die Gemeinde sind!

Aus unserer Mitte sind geschieden:

Hans Krausner
Rosina Kriznik
Reg.Rat Johann Feit



Aufrichtige Anteilnahme

Wir gratulieren ganz herzlich

... zum Geburtstag!

Heinrich Rumpler zum 50. Geburtstag
Robert Fuchs zum 50. Geburtstag
Eberhard Paul zum 50. Geburtstag
Helene Jeschko zum 60. Geburtstag
Helene Rumpler zum 70. Geburtstag
Bärbel Bous zum 70. Geburtstag
Ferdinand Vrana zum 70. Geburtstag
Reg. Rat Johann Feit zum 80. Geburtstag
Johann Lichtenwörther zum 80. Geburtstag
Blasius Auer zum 90. Geburtstag



... zur Silbernen Hochzeit

Eva und Alfred Rösler

... zur Goldenen Hochzeit!

Elisabeth und Eberhard Paul

... zur Eisernen Hochzeit!

Anna und Karl Reichspfarrer



Bgm. Engelbert Rinnhofer, Helene Rumpler, VBgm. Karin Zoubek-Schleiner



Bgm.. Engelbert Rinnhofer, Blasius Auer, Maria Auer, Hannelore Reither



...ein Stück Ferien!

2014

David, 8 Jahre, ist traurig. In der Schule mag niemand neben ihm sitzen. Einmal hat er gehört, da haben die anderen Kinder sogar gesagt, dass David stinkt. Da hat David geweint, aber ganz leise. David kann auch keine Freunde nach Hause einladen. Die Mama und der Stiefpapa erlauben das nicht. Vielleicht auch, weil alles so durcheinander ist und niemand zusammenrückt daheim. Die Aufgabe macht David meistens ganz alleine in seinem Bett. Wenn er etwas nicht kann, dann macht er es einfach nicht. Früher hat er manchmal seinen Stiefpapa oder die Mama gefragt. Aber die haben immer gleich geschrien mit ihm. Davids große Schwestern nerven auch oft. Irgendwie hat David das Gefühl, dass ihn niemand wirklich versteht...

Es gibt Momente im Leben von Kindern und Jugendlichen, da gerät alles durcheinander. Wenn Armut, Drogen, Krankheiten, Streit, Alkohol, Verwahrlosung oder Straftaten das Leben von Familien prägen, dann ist jeder neue Tag eine Herausforderung.

Die Aktion „ein Stück Ferien!“ der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen begleitet seit vielen Jahren Kinder und Jugendliche in schwierigen Zeiten auf ihrem Weg durchs Leben. Sie ermöglicht sozial bedürftigen Kindern aus dem Bezirk Neunkirchen einen 14tägigen Ferienaufenthalt in Österreich, ein Ferienaufenthalt, bei dem es doch um so viel mehr geht als um Urlaub. 14 Tage, in denen diese Kinder und Jugendlichen ihre Sorgen vergessen und Kraft tanken können.

Bitte helfen Sie mit, einen Urlaub für diese Kinder und Jugendlichen finanzieren zu können. Am Gemeindeamt liegt eine Liste auf, da können Sie sich eintragen und einen Beitrag dazu leisten. Oder Sie zahlen einen Beitrag auf das Konto der Gemeinde Breitenstein ein. IBAN: AT85 3219 5000 0060 1500. Wir leiten dies dann weiter.

Vielen Dank!

Services der Post

Für noch besseren Service in der modernen, digitalen Postwelt ist ab sofort die neue kostenlose **Post App** auf www.post.at/app erhältlich. Die neue Post App bietet jederzeit und bequem wichtige Services der Post:

- 👉 Mit der Sendungsverfolgung erfahren die Kunden, wo sich ihre Sendung aktuell befindet.
- 👉 Der Tarifrechner liefert den optimalen Tarif für alle Brief- und Paketsendungen

- 👉 Eine praktische Standortsuche mit den Öffnungszeiten des Filialnetzes
- 👉 Die absolute Neuheit: Der „Gelbe Zettel“ wird elektronisch!

Mit der e-Benachrichtigung kommt der „Gelbe Zettel“ zusätzlich per „Push-Nachricht“ direkt auf das Smartphone oder auch per E-Mail. Der Kunde kann dann ohne Umwege sein Paket direkt abholen, indem er beim zuständigen Postamt oder Postpartner den elektronischen „Gelben Zettel“ zeigt.

Mit der Post App will die Post auch auf den mobilen Endgeräten der Kunden präsent sein, um sie schnell und einfach zu se34rvicieren. So setzt die Post ein klares Zeichen, dass sie auch in der digitalen Postwelt die Nummer 1 sein will.

SCHONENDES FUNKTIONSTURNEN

“Just do it slow“

Ab 3.9.2014 findet wieder jeden Mittwoch unsere schon traditionelle Turnstunde statt. Beginn jeweils 17.00 Uhr, 10 Einheiten.

Ziel: Koordination der Körperhälften, anatomische Ausrichtung der Schultern, Muskelkorsett in der Körpermitte kräftigen, Fußarbeit anatomisch optimieren, Rückenpower



Kraftblock Bauchmuskulatur



Kraftblock Gesäß



Haltungsaufbau



Entspannen und Dehnen



und Rücken-Muskulatur



Machen Sie doch mit. Für jedes Alter geeignet, sowohl für Männer als auch für Frauen!



Führerschein-Vormerkssystem

Verwaltungsstrafe

Wer eine Verkehrsvorschrift übertritt, muss mit einer Strafe rechnen. Leichtere Übertretungen werden vor Ort mit Organmandat oder per Post mittels Anonymverfügung erledigt. Doch mit der Bezahlung der Strafe ist nicht immer alles vom Tisch. Schwerwiegende Verstöße können auch eine Entziehung der Lenkberechtigung oder eine Vormerkung zur Folge haben.

Führerscheinentziehung

Begeht man ein Delikt mit besonderer Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen VerkehrsteilnehmerInnen oder unter besonders gefährlichen Verhältnissen wie hohem Verkehrsaufkommen, glatter Fahrbahn, schlechter Sicht etc. (auch etwa das „Geisterfahren“) kommt es zur Entziehung der Lenkberechtigung für mindestens sechs Monate. Jede Entziehung der Lenkberechtigung (auch aufgrund des Vormerkensystems) verlängert die Dauer später verhängter Entziehungen! Jede Vormerkung aus dem Katalog der Vormerkdelikte verlängert eine „konventionelle“ Entziehung um zwei Wochen!

Vormerkung

Übertretungen, die als „mittelschwer“ gelten, aber nicht die sofortige Entziehung der Lenkberechtigung bewirken, ziehen eine Vormerkung im Führerscheinregister nach sich.

So funktioniert das Vormerkensystem

Für jedes der folgenden Delikte wird nach Rechtskraft der Bestrafung im Führerscheinregister eine Vormerkung eingetragen. Die erste Vormerkung hat im Prinzip keine Folge, sie ist quasi nur ein „Punkt“, also sozusagen die „gelbe Karte“.

Wer aber innerhalb von zwei Jahren nach der ersten Übertretung eine weitere Vormerkung erhalten hat, muss eine Maßnahme absolvieren, die dazu dient, dem/der LenkerIn zu helfen, Einsicht in das Fehlverhalten zu gewinnen. Zusätzlich verlängert sich der Beobachtungszeitraum auf drei Jahre. Kommt es innerhalb dieser drei Jahre zu einer weiteren Vormerkung, wird die Lenkberechtigung für mindestens drei Monate entzogen. Eine Vormerkung ist nach zwei Jahren ab der Übertretung nicht mehr zu berücksichtigen. Nach jeder Entziehung der Lenkberechtigung sind die der Entziehung zugrundeliegenden Delikte nicht mehr zu beachten.

Das Vormerkensystem will so die Zahl der HochrisikolenkerInnen und WiederholungstäterInnen im Straßenverkehr deutlich verringern. Es verfolgt das Ziel, neben Strafen auch bewusstseinsbildende Maßnahmen zu setzen. Die Erfahrungen der ersten Jahre seit Einführung des Systems lassen positive Wirkungen erkennen. Vor allem die Zahl der WiederholungstäterInnen ist deutlich zurückgegangen.

! Verstoß gegen die 0,5 Promille-Regel

Delikt: Mit einem Blutalkoholwert von 0,5 bis unter 0,8 Promille bzw. einem Atemalkoholwert ab 0,25 bis unter 0,40 mg ein Fahrzeug in Betrieb genommen.

Strafe: ■ € 300,- bis € 3.700,-
■ Vormerkung



Ab 0,5 Promille:
Vormerkung

! Kinder im Auto sichern

Delikt: Kind nicht mit einem Kindersitz oder Sitzpolster gesichert oder (bei größeren Kindern) Sicherheitsgurt nicht oder falsch verwendet.

(Theoretische) **Strafe:** ■ bis € 5.000,-
■ Vormerkung



! FußgängerInnen nicht gefährden

Delikt: FußgängerIn gefährdet, der/die einen Schutzweg vorschriftsmäßig benützt hat.

Strafe: ■ € 72,- bis € 2.180,-
■ Vormerkung

Wird ein/e FußgängerIn auf dem Schutzweg zwar nicht gefährdet aber behindert, ist das ebenfalls strafbar, zieht aber keine Vormerkung nach sich.



! Nicht drängeln und Sicherheitsabstand halten

Delikt: Sicherheitsabstand von nur 0,2 bis unter 0,4 Sekunden (das entspricht bei 130 km/h zwei bis vier Pkw-Längen).

Strafe: ■ € 72,- bis € 2.180,-
■ Vormerkung

Ist der Abstand noch geringer, muss man mit der Entziehung der Lenkberechtigung für mindestens sechs Monate rechnen.

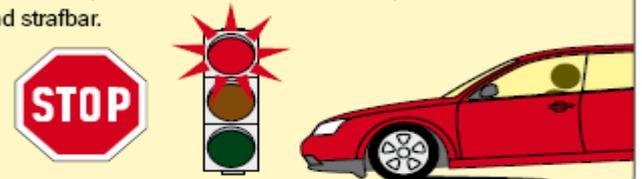


! Rote Ampel oder Stopptafel nicht überfahren

Delikt: Rotlicht oder Stopptafel ignoriert und dadurch einem/r anderen VerkehrsteilnehmerIn den Vorrang genommen (diese also zum Bremsen oder Auslenken genötigt).

Strafe: ■ € 72,- bis € 2.180,-
■ Vormerkung

Auch wenn es dafür keine Vormerkung gibt: In eine Kreuzung einzufahren, die man nicht verlassen kann, ist auch nicht fein – und strafbar.



- ... oder Anhalten an gesperrter Eisenbahnkreuzung
- ... auf Sicherung der Ladung achten
- ... das Fahrzeug muss technisch einwandfrei sein usw.

Weitere Info erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/fuehrerschein/vormerkensystem/index.html>



Ärztendienst 3. Quartal 2014

Datum	Dienst ab	Dienst bis	diensthabender Arzt diensthabende Ärztin
5.-6.7.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
12.-13.7.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
19.-20.7.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
26.-27.7.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger
2.-3.8.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
9.-10.8.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
14.-15.8.	20 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
16.-17.8.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
23.-24.8.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
30.-31.8.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger
6.-7.9.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
13.-14.9.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
20.-21.9.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
27.-28.9.	7 Uhr	7 Uhr	Dr Schimek

Wochenenddienst:

Samstag von 7 Uhr bis Montag 7 Uhr

Feiertagsdienst:

Vorabend 20 Uhr bis am Tag nach dem Feiertag 7 Uhr

Dr. Hans Peter Seit

Tel. 02662-44 200

www.seit.at

Zenzi Hölzl-Straße 2

2640 Gloggnitz

Ordnationszeiten:

Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr

Tel. 02663-80114

2641 Schottwien 49

Dr. P. Windbrechtinger

Tel. 02662-429 29

Ordnationszeiten:

Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr

Di 7.30 - 12 Uhr

Mi 14.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Dr. Karl Renner-Pl. 2

2640 Gloggnitz

Dr. Christian Baumfrisch

Tel. 02662-426 50

Ordnationszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 7-11 Uhr

Mi 13.45 - 17 Uhr

Sparkassenplatz 5

2640 Gloggnitz

Dr. Andreas Weirer

Tel. 02664-2262-0

www.dr-weirer.at

Semmering 56

2680 Semmering

Ordnationszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 11 Uhr

Do 17 - 19 Uhr

Dr. Christian Koll

Tel. 02662-433 50

Ordnationszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr

Di, Fr 16.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Richtergasse 19

2640 Gloggnitz

NOTRUF

Rotes Kreuz 144

ärztl. Bereitschaft 141
von 19.00 bis 7.00 Uhr!

Bergrettung 140

Krankentransport 14844

Bitte beachten Sie bei den Gloggnitzer Ärzten:

Bereitschaftsdienst ist Notdienst!

Um für Notfälle bereit sein zu können, ersuchen wir Sie, die Ordinationszeiten um 9 Uhr **und** um 16 Uhr einzuhalten und Visiten bis 12 Uhr anzumelden.

Ordination geschlossen:

Dr. Weirer	18.8.-5.9.2014
Dr. Seit	25.7.-1.8.2014
	22.9.-3.10.2014
Dr. Windbrechtinger	4.8.-15.8.2014
	15.9.-16.9.2014

Infos zu unserer Homepage

Sie haben die Möglichkeit, einen Newsletter und / oder einen Veranstaltungsnewsletter zu bestellen. Auf unserer Homepage rechts oben ist ein Button „Newsletter abonnieren“. Wenn Sie sich dort eintragen, erhalten Sie wöchentlich am Donnerstag die Veranstaltungen per E-Mail übermittelt und am Freitag die Neuigkeiten, wie z.B. Anschläge auf der Amtstafel usw.

Das Internet bietet eine hervorragende Möglichkeit, Informationen kostengünstig bekannt zu geben. Wir bemühen uns ständig, unsere Homepage so aktuell wie möglich für Sie bereit zu halten.

Info aus der

Klima- und Energie-
Modellregionen
heute aktiv, morgen autark

NÖ-Süd



Förderung von Holzheizungen (für private Haushalte)

Gefördert werden neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende fossile Kessel oder elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen ersetzen, sowie Pelletkaminöfen, wenn dadurch der Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert wird. Eine Förderung ist ebenfalls möglich, wenn eine mit Holz befeuerte Heizung, die mindestens 15 Jahre alt ist (Baujahr vor dem Jahr 2000), gegen Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte getauscht oder der Brennstoffverbrauch der 15 Jahre alten Holzheizung durch die Errichtung eines Pelletkaminofens reduziert wird. (Einreichfrist: 01.12.2014)

<http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2014-2/holzheizungen-2/>



Infos in eigener Sache:

Bitte reichen Sie die Unterlagen zu Ihrem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben rechtzeitig am Gemeindeamt ein.

Beilagen gemäß § 18, NÖ Bauordnung:

1. Ansuchen
2. Nachweis des Grundeigentums (Grundbuchsabschrift) bzw. Nachweis des Nutzungsrechtes
3. Einreichpläne (3-fach), Lageplan, Schnitt, Veränderung der Höhenlage des Geländes
4. Baubeschreibung (3-fach)
5. Energieausweis (3-fach) bei Neu- und Zubauten sowie bei Abänderung von Gebäuden und bei umfassenden Sanierungen von Gebäuden mit einer konditionierten Netto-Grundfläche von mehr als 1.000 m²

Anzeigepflichtige Bauvorhaben sind 8 Wochen vor der Ausführung am Gemeindeamt zur Anzeige zu bringen. Der Anzeige sind zumindest eine Skizze und Beschreibung in zweifacher Ausfertigung anzuschließen, die zur Beurteilung des Bauvorhabens ausreichen. Die Baubehörde kann zur Überprüfung weitere Unterlagen verlangen.

Beilagen für ein Anzeigeverfahren:

1. Bauanzeige (was soll errichtet werden)
2. genaue Skizze! (2-fach)
3. genaue Baubeschreibung (2-fach) mit allen Einzelheiten (Material, Gewicht etc.)
4. Bei Aufstellung eines Wärmereizgerätes (§ 15, Abs. 1, Z3), Kopie des Prüfberichtes (§ 59, Abs. 3)
5. Bei Einfriedungen (§ 15, Abs. 1, Z. 17): Zustimmung des Grundeigentümers

Müllabfuhr - Mülltrennung

Bitte beachten Sie die Mülltrennungsvorschriften. Wir haben drei verschiedene Abfallbehälter. Die Grüne Tonne, die Restmülltonne und die Biotonne. Geben Sie keine heißen Stoffe in die Mülltonnen, da diese sonst zu brennen beginnen können. Problematisch dabei sind unter anderem heiße Asche, Batterien, Elektroaltgeräte etc.

Biotonne – bitte vermeiden Sie Fehlwürfe, damit guter Kompost entstehen kann:

- ✓ Obst- und Gemüseabfälle sowie Gartenabfälle
- ✓ Schalen von Bananen und Zitrusfrüchten
- ✓ Speisereste und verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- ✓ Kaffee- und Teesud samt Filter und Papierbeutel
- ✓ Eierschalen, Knochen, Gräten, Federn, Haare
- ✓ Verschmutzte Küchenrollen udgl.
- ✓ Schnittblumen, Topfpflanzen (ohne Topf)
- ✓ Kleintiermist von Pflanzenfressern
- ✓ Kompostierbares Katzenstreu
- ✓ Hundekot ohne Sackerl
- ✓ Holzasche
- ✓ Grasschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Laub,
- ✓ Reisig, Stängel, Blumen, Pflanzen, Pflanzenreste, Fallobst

Sammeltipps für die Küche

- Gefäß mit Deckel oder Säckchen aus Papier oder Maisstärke (am Gemeindeamt erhältlich) verwenden
- In den Behälter Papier einlegen – dies erleichtert die Reinigung
- Den Behälter regelmäßig entleeren und säubern – und verschlossen halten
- Speisereste in Zeitungspapier einwickeln – so wird das Auftreten von Maden verhindert

Pflege der Biotonne

- Die Biotonne an einem schattigen Platz aufstellen, regelmäßig entleeren lassen und bei Bedarf auswaschen.
- Die Biotonne immer verschlossen halten.
- Einstreuen von trockenem Material, wie Laub oder Häckselmaterial, oder auch die Verwendung von Einstecksäcken verhindern das Ankleben des Inhalts in der Tonne.
- Gesteinsmehl, Erde, Holzasche oder Staubkalk bzw. Mauerkalk über feuchte Abfälle gestreut unterbinden unangenehme Gerüche und die Entwicklung von Insektenlarven.

Restmülltonne - dies ist die braune Tonne mit dem Saubermacher-Aufkleber

- ★ Kehricht, Staubsaugerbeutel
- ★ Katzenstreu, wenn nicht kompostierbar
- ★ Wegwerfwindeln
- ★ Hygieneartikel
- ★ Reinigungstücher für den Haushalt
- ★ Zahnpastatuben
- ★ Asche aus Hausbrand (Kohle, Koks etc.)
- ★ Hundekot mit Sackerl
- ★ verschmutztes Papier

Grüne Tonne – Trockenmüll und wiederverwertbare Stoffe

- * Papier, Zeitschriften Kataloge, Kartonagen, nicht verschmutzte Verpackungen
- * Glas, Einwegflaschen, Konservengläser, Glasbruch, Scheibenglas, Glühbirnen (keine Energiesparlampen)
- * Kunststoffe, Pet-Getränkeflaschen, Tetrapackungen, Becher, Kunststoffflaschen (Haarshampoo), Kunststoff-Kleinteile, Kunststoffspielzeug
- * Metalle, Alu- u. Weißblechdosen, Spraydosen, Eisenkleinteile, Elektro-Kleingeräte
- * Textilien, unbrauchbare Kleidung, Stoffreste, Bettfedern im Inlett, Lederwaren etc.

Keinesfalls in die Mülltonnen gehören: Problemstoffe, Batterien, Öl- und Ölgebinde, Reifen, Leuchtstoffröhren, Altmedikamente, Altlacke- und Farben, Bleiakkus, Labor- und Chemikalienreste, Bauschutt, Eternitabfälle, Gewerbeabfall.

Sperrmüll ist alles, was nicht in die Tonnen passt.



Jetzt
Photovoltaik-
Anlage installieren
und ab sofort
eigenen Strom
produzieren!

Ganz einfach Energie erzeugen. Mit dem EVN SonnenKraftwerk.

Produzieren Sie mit einer Photovoltaik-Anlage Ihren eigenen Strom und sparen Sie damit bares Geld. Auf Basis Ihres Energieverbrauchs erhalten Sie von uns ein maßgeschneidertes Konzept, damit das EVN SonnenKraftwerk nicht nur auf Ihr Dach, sondern auch zu Ihrem Leben passt.

Ganz nach unserem Motto: Energie vernünftig nutzen.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren
evn.at/sonnenkraftwerk oder 0800 800 333

Die EVN ist immer für mich da.

EVN



FEBSen mit Reitpädagogin Martina FEBS steht für Fantasie, Erlebnis, Bewegung und Spiel

Dumpfes Echo und **Laufender Meter** laden Dich zu einem reitpädagogischen Spielespass ein.

Bitte nimm einen Helm (Fahrrad-, Schi-, Rodelhelm) mit, ziehe festes Schuhwerk an und eine lange Hose.

Wir holen das Pony von der Koppel und putzen es. Du kannst auf ihm reiten und du lernst, es zu führen.

Wir spielen lustige Spiele und Du lernst auch viel Wissenswertes.

Deine Eltern können uns begleiten und auch mitspielen.

Der Spielespass findet ab 4 spielbegeisterten Teilnehmern statt und ist für Kinder ab 3 Jahren geeignet.

Treffpunkt: vor der Kirche in Klamm

Termine: Samstag 12.7.2014 10 Uhr, 13 Uhr
Samstag 19.7.2014 10 Uhr, 13 Uhr

Dauer: 2 Stunden

Kosten: 12,50€/Kind
2,50/Begleitperson

Die Kosten für den Spielespass sind für Kinder bis zum 10. Lebensjahr zur Gänze als Kinderbetreuungskosten steuerlich abschreibbar.

Um **Voranmeldung unter 0680 207 21 24 (Martina) wird gebeten.**

**Die neue AnachB | VOR App**

Wie komme ich am schnellsten von A nach B? Wann fährt der nächste Bus oder die nächste Bahn? Gibt es Verspätungen oder Baustellen auf der Strecke? Wie komme ich rechtzeitig zu meinem Termin?

Antworten auf diese und mehr Fragen gibt es seit 1. Juni live per Handy über die neue AnachB | VOR App des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR). Damit wird das Smartphone zum persönlichen, multimodalen Routenplaner für Wien, Niederösterreich und das Burgenland – und ganz Österreich!

Mit der neuen App können Routen für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, zu Fuß oder Auto berechnet und miteinander kombiniert werden. Der **Routenplaner** findet nicht nur den besten Weg, sondern bietet praktische Zusatzfunktionen: So können persönliche Abfahrtsorte und Routen als Favoriten gespeichert werden. Routeninformationen können zudem in den Kalender auf dem Handy aufgenommen oder per Nachricht, Mail oder über Twitter verschickt werden. Öffi-Routen in Wien, Niederösterreich, Burgenland und Tirol werden auch mit der Tarifinfo des jeweiligen Verbundes angezeigt.

Jetzt herunterladen und testen: Die neue AnachB | VOR App ist kostenlos für Android und IOS verfügbar!

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Breitenstein
Hauptstraße 19
2673 Breitenstein
f.d.R.d.A. Anita Wodl
hergestellt im Eigenkopierverfahren

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:

Amtliche Berichterstattung der
Gemeinde Breitenstein
über das kommunale Leben in der Gemeinde

Umweltfreundliche Pflege im Garten

Es gibt eine kleine, 50-seitige Broschüre der NÖ Landesregierung (Natur im Garten), die wir Ihnen gerne per Mail zusenden. Rufen Sie uns einfach an! Tel. 02664-2413. Ein kurzer Auszug aus dem Inhalt:



Gegenüberstellung chemischer und ökologischer Pflanzenschutz



Nützlinge



Hilfe zur Diagnose



Pflanzenstärkung



Pflanzenkrankheiten, tierische Schaderreger



Unkrautbekämpfung



Alternative Möglichkeiten, usw...

Weihbischof Mag. Dr. Franz Scharl besucht uns**Terminavis**

Unser Bischofsvikar für die Kategoriale Seelsorge und Weihbischof besucht unsere Gemeinde!



Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Weihbischof Mag. Dr. Franz Scharl im Rahmen seiner Visitation mit uns

am 14. September 2014 um 7.45 Uhr in Klamm
und

am 14. September 2014 um 10.15 Uhr in Breitenstein die heilige Messe feiern wird.

Dazu lade ich Sie, sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger schon jetzt ganz herzlich ein!



Wirtschaftsservice
Immobilien • Finanzierung • Versicherung

Unbürokratische Hilfestellung beim Kauf und Verkauf IHRER Häuser, Wohnungen und Grundstücke! Ohne rechtliche Hürden - ohne finanzielles Risiko!

Ihr Immobiliendienstleister No1 aus Neunkirchen

www.wirtschaftsservice.co.at
Büro: 02635/64530

Impressionen von der Frühlingsfahrt

Heuer waren wir im steirischen Vulkanland. Herrliches Wetter, interessante Führungen, gutes Essen und viel, viel Schokolade! Schön wars! Ein herzliches Dankeschön an die ÖVP Breitenstein, sie hat die Kosten für den Reisebus übernommen.



weitere Fotos unter www.breitenstein.at / Bildergalerien

Verkehrseinschränkungen Wien Meidling vom 30.06. bis 14.11. 2014

Auf Grund von umfangreichen Sanierungsarbeiten im Bahnsteigbereich und Anpassungen der nördlich von Meidling gelegenen Weichenanlagen für die Vollenbetriebnahme des Hauptbahnhofes kommt es in der Zeit vom 30.06. bis 14.11.2014 zu Verkehrseinschränkungen im Bereich der Schnellbahn Stammstrecke.

SB-Stammstrecke:

Von den Einschränkungen sind nur Züge betroffen, welche aus Norden kommend in Wien Meidling enden oder von Wien Meidling ausgehend in Richtung Norden fahren.

R- und REX Züge enden aus dem Norden kommend in Wien Mitte und beginnen in Richtung Norden in Wien Hauptbahnhof Bahnsteig 2

S-Bahnen aus dem Norden kommend enden und beginnen in Richtung Norden entweder in Wien Floridsdorf, Wien Praterstern oder Wien Mitte

R- und SB-Züge welche vom Norden kommen und in Richtung Mödling oder darüber hinaus bzw. umgekehrt fahren sowie die SB-Züge von und nach Wien Hütteldorf bzw. Unter Purkersdorf sind von den Einschränkungen nicht betroffen.

Durch die Einschränkungen im SB-Verkehr ergeben sich auf der SB-Stammstrecke Zugabstände von 9 bis 12 Minuten.

Ostbahn – Pottendorfer Linie:

In der Zeit vom 24.08. bis 26.10. entfallen folgende Züge zwischen Wien Meidling und Wien Hauptbahnhof:

- REX 7610 (09.31 ab Bratislava-Petrzalka, 10.38 an Wien Meidling)
- REX 7619 (10.51 ab Wien Meidling, 12.00 an Bratislava-Petrzalka)
- REX 7621 (11.51 ab Wien Meidling, 13.00 an Bratislava-Petrzalka)

Änderung Ankunfts- bzw. Abfahrtsbahnsteige:

Wegen der Sanierungsarbeiten im Bahnsteigbereich von Wien Meidling kommt es auch zu Änderungen bei den Abfahrts- bzw. Ankunftsbahnsteigen. Informationen zu den aktuellen Abfahrts- bzw. Ankunftsbahnsteigen sind auf den Monitoren ersichtlich. Bitte auch die Lautsprecheransagen zu beachten. Während der Bauarbeiten können die Abfahrts- bzw. Ankunftsbahnsteige von Wien Meidling nicht in der Fahrplanauskunft auf www.oebb.at dargestellt werden.

Fahrplanauskunft:

Die Fahrplanänderungen wurden in die Fahrplanauskunft aufgenommen. Die Fahrpläne der S-Bahn (Fahrplanbild 900), der Laaer Ostbahn (Fahrplanbild 902) und der Südbahn (Fahrplanbild 510) werden für den Zeitraum der Bauarbeiten neu aufgelegt und sind ab der Kalenderwoche 26 auch als Download auf www.oebb.at abrufbar.

Folder sind am Gemeindeamt erhältlich!

Schutzmaßnahmen bei Sturm



- * Glasflächen abdecken, im privaten Bereich eventuell mit Rollläden und im Gewerbe, zum Beispiel bei Gewächshäusern, durch hagelsichere Glastypen.
- * Das Abspannen von Masten, Antennen und Schornsteinen zum Verhindern von langperiodischen Schwingungen und periodische Überprüfung dieser Objekte bringen Sicherheit.
- * Bei Sturmgefahr sollten Gerüste, Werbetafeln, Markisen, Partyzelte, Abdeckplatten und -planen fest verankert oder abgebaut werden.
- * Nicht befestigte Gegenstände, die sich außerhalb des Hauses im Garten befinden, in Sicherheit bringen (z.B. Mülltonnen, Blumenkübel, Werkzeuge, Gartenmöbel)
- * Der Schutz vor Bäumen wird durch entsprechenden Abstand oder Zurückschneiden gebäudenaher Bäume erreicht. Vor allem Flachwurzler sollten nicht über die mittlere Firsthöhe des Gebäudes hinauswachsen.
- * Rohbauten befinden sich oft in sturmgefährdeten Zwischenbauzuständen.
- * Gefährdete Teile durch Abstützungen, Abspannungen oder Verstreben sichern.
- * Dächer regelmäßig auf lose Ziegel, Bleche oder sonstige Schäden überprüfen.
- * Ersatzdachziegel, Planen oder Folien zur kurzfristigen Vermeidung von Nässeschäden bereit halten.
- * Vorsicht bei Freiluftveranstaltungen - es wird empfohlen, derartige Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen rechtzeitig zu verlassen, beziehungsweise abzusagen.
- * Fenster schließen (nicht nur kippen), wenn vorhanden, Rollläden oder Fensterläden schließen! Türen und Tore verriegeln, größere zusätzlich blockieren!
- * Verlassen Sie bei Sturm die schützenden Wohnräume nicht - Gefahr durch herabstürzende Trümmer, umstürzende Bäume oder zerstörte elektrische Leitungen! Plakatwände, Antennen, Blumentröge oder Kaminabdeckungen können zu geschossen werden. Auch umstürzende Gartenmauern haben so manches Opfer gefordert.
- * Wenn Ihr Haus von hohen Bäumen umgeben ist, halten Sie sich nicht im Dachgeschoß auf! Meiden Sie auch Fensterflächen, die zu Bruch gehen könnten!
- * Meiden Sie den Aufenthalt in Parks, Waldgebieten und auf Friedhöfen! Herabfallende Äste, umstürzende Bäume oder Grabsteine sind für Fußgänger eine Gefahr.
- * Lassen Sie sich nicht von plötzlich eintretender Windstille täuschen! Schalten Sie das Radio für weitere Informationen über die Wetterentwicklung ein!
- * Wenn Sie sich im Freien aufhalten müssen, meiden Sie die Nähe von Gebäuden, Gerüsten, hohen Bäumen und Strommasten.
- * Parken Sie Fahrzeuge nicht in der Nähe von Häusern oder hohen Bäumen! Parken Sie in der Garage! Keine Unterführungen für Parkzwecke benutzen, um Rettungskräften freie Zugangswege zu den Einsatzorten zu gewähren.
- * Überprüfen Sie vor dem Sturm Ihre Taschenlampen bzw. Notstromversorgung - Gefahr von Stromausfällen.
- * Beginnen Sie allfällige Aufräumarbeiten erst nach Ende des Sturmes. Achten Sie dabei auf ausreichenden Abstand zu möglicherweise einsturzgefährdeten Bauten sowie zu abgerissenen Stromleitungen!

- * Denken Sie auch an Menschen in Ihrer Umgebung, die hilfsbedürftig sind. Sie benötigen vielleicht Ihre Unterstützung.
- * Aktuelle Wetterinformationen bzw. Warnungen finden Sie im Internet auf www.zamg.ac.at, Informationen zu Ihrer Sicherheit finden Sie auf der Homepage des NÖ Zivilschutzverbandes, www.noezsv.at und auf www.noegv.at/Land-Zukunft/Katastrophenschutz

**NÖ Zivilschutzverband,
Langenlebarner Straße 106, 3430 Tulln
Tel. 02272/61820, Fax: DW 13**



Information Photovoltaikanlagen

Grundsätzlich sind Photovoltaikanlagen anzeigepflichtig. Das heißt, die Errichtung muss mindestens 8 Wochen vorher der Gemeinde angezeigt werden. Dazu sind Unterlagen in 2-facher Ausfertigung vorzulegen:

Eine genau Skizze, wo hervorgeht, wo die Paneelen montiert werden, der Abstand zur Dachkante, der Abstand zur Grundstücksgrenze, wie schaut die Unterkonstruktion aus und wie wird diese befestigt, wo befinden sich die Leitungswege, wo ist der Wechselrichter, und warum wird ein sogenannter „Feuerwehrscharter“ also der Notausschalter verwendet (R11-Richtlinie) – Ihr Elektriker weiß Bescheid!

Dies wird am Besten in einem vorhandenen Einreich- oder Bauplan Ihres Hauses eingezeichnet. Sollten Sie keinen Plan Ihres Wohnhauses haben, wenden Sie sich einfach an uns.

Wo wird der Sicherungsautomat für indirekten Blitzschlag montiert, dieser ist eine absolute Notwendigkeit für Ihre Sicherheit.

Zur Plandokumentation wird dann noch eine Beschreibung dieser Anlage von Ihrem Elektriker angefertigt. Aussagen über etwaige Blendwirkung der Anlage sind ebenso zu treffen, wie die Montage von Schneefängern, die das Abrutschen von Schnee und Eis verhindern helfen – ebenfalls zu Ihrer Sicherheit!

Ebenso soll die Beschreibung eine Aussage über die Belastbarkeit bei Sturm und Hagel beinhalten. Ein Einspeisevertrag mit Ihrem Energieanbieter ist ebenfalls vorzulegen.

Lassen Sie sich ev. auch von der EVN beraten. Infos am Gemeindeamt.

**BILDUNGSBERATUNG
NIEDERÖSTERREICH**

Die BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH veranstaltet in den Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft sowie der Arbeiterkammer Bezirksstelle Neunkirchen regelmäßige Sprechtage.

In persönlichen Einzelgesprächen beraten wir Sie zu Fragen wie:

- Welche Angebote für Aus- und Weiterbildung stehen mir zur Verfügung?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es dazu?
- Wie bereite ich mich auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben vor?
- Schule oder Lehrberuf - welcher Weg ist der passende für mich?
- Wo und wie kann ich Bildungsabschlüsse nachholen?

Die Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch vertraulich.

Termine Bezirkshauptmannschaft, 2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17: Di., 05.08., Di., 07.10. und Di., 02.12.2014, jew. 13:00 bis 19:00 Uhr.

Termine Arbeiterkammer, 2620 Neunkirchen, Würflacher Straße 1: Mo., 07.07., Mo., 15.09. und Mo., 03.11.2014, jew. 10:00 bis 16:00 Uhr.

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung mit Ihrem regionalen Bildungsberater, Herrn Wolfgang Grohs! Telefonisch: 0650-294-1234 oder per E-Mail: w.grohs@bildungsberatung-noe.at.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit individueller Terminvereinbarungen im Industrieviertelbüro der Bildungsberatung Niederösterreich, 2560 Berndorf, Leobersdorfer Straße 42.

Weitere Informationen sowie alle Beratungsorte und Termine finden Sie im Internet unter: www.bildungsberatung-noe.at.

Nutzen auch Sie dieses wertvolle Beratungsangebot zu Ihrem persönlichen Vorteil!!

NÖ Heckentag am 8. November 2014

Gartenfreunde aufgepasst! Es ist wieder soweit, beim Niederösterreichischen Heckentag am 8. November 2014 haben Sie die einzigartige Gelegenheit, garantiert heimische Wildgehölze und Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und bester Qualität zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können von 1. September bis 15. Oktober per Fax bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter www.heckentag.at bestellt werden.

Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein erhalten Sie ab 1. September werktags von 9-16 Uhr über das Heckentelefon unter der Nummer 02952 / 30260-5151 oder unter office@heckentag.at.

Hier erfahren Sie auch alles über unser Sortiment, erhalten kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen und erfahren, wo der für Sie nächstgelegene Abholstandort ist. Für die ganz Schnellen gibt es auch heuer wieder einen attraktiven Bonus: **-3 % Rabatt** auf alle bis 15. September im Heckenbüro eingelangten Bestellungen! Die bestellten Pflanzen können am 8. November 2014 in der Zeit von 9-14 Uhr an einem der 8 Abgabestandorte (Amstetten, Etmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Poysdorf, Pyhra bei St.Pölten, Tulln und Wartmannstetten bei Neunkirchen) abgeholt werden.

NÖ Heckentag**8. November 2014**www.heckentag.at**Heimische Sträucher und
Bäume bester Qualität****Bestellfrist:** 1. Sept. bis 15. Okt.**Hecken-Telefon:** 02952/302 60-51 51

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

lebensministerium.at

**WODL Landschaftspflege****NEU! Vogelabwehrtechnik**

Rasenmäharbeiten
Bodenumkehrfräsung
Wurzelstockfräsung
Hochgrasmäharbeiten
Baumfällung in Gärten
Strauch- & Heckenschnitt
Winterdienst

Gerald Wodl

Tel: 0676/608 68 95

2640 Gloggnitz, Forstingerstraße 1

www.wodl.at

Entsorgung und Verwertung von Gasentladungslampen



Über 90 % der künstlichen Beleuchtung in Europa wird durch Entladungslampen abgedeckt. Gasentladungslampen findet man an in den unterschiedlichsten Formen.

Es gibt folgende Gruppen:



Energiesparlampen: sind mit ihrer langen Lebensdauer – bis zu 15.000 Stunden (FEEL, 2011) - und dem hohen Einsparungspotenzial ein äußerst rentables Produkt. Sie sparen bis zu 80% Energie!



LED-Lampen (lichtemittierende Dioden): Sie sind das Leuchtmittel der Zukunft und basieren auf einer Halbleiterverbindung. Sind zwar teurer in der Anschaffung, sparen dafür aber bis zu 80% Energie und zeichnen sich durch eine extrem lange Lebensdauer von bis zu 50.000 Stunden aus!



Leuchtstofflampen (stabförmig): Sie gehören zu den weltweit am häufigsten genutzten künstlichen Lichtquellen! Der wichtigste Grund dafür ist die hohe Wirtschaftlichkeit der Lampen: Sie produzieren viel Licht und verbrauchen gleichzeitig wenig Energie. Ihre Lebensdauer von bis zu 90.000 Stunden spricht für einen Einsatz sowohl im professionellen als auch im privaten Bereich.

Fotos: Osram

Alle Gasentladungslampen fallen unter die Bestimmungen der Elektroaltgeräteverordnung.

Umweltgerechte Entsorgung
Alle Gasentladungslampen können gratis im Altstoffsammelzentrum, bei der Problemstoffsammlung oder in größeren Fachschäften abgegeben werden.



Nach dem Recycling bleiben folgende Stoffe übrig: 86,5 % Glas, 5 % Leuchtstoff, 7 % Metalle und 1,5 % Reststoffe (wie z.B. Gummi).

Foto (c): Tyrolux

Wertvolle Rohstoffe

Gasentladungslampen bestehen vor allem aus den Outputfraktionen Glas, Aluminium (Endkappen) und quecksilberhaltigen Abfällen. Die quecksilberhaltigen Abfälle werden in Untertagedeponien abgelagert. Die Glas- und Aluminiumfraktionen können als wichtiger Rohstoff wieder verwendet werden. Dies ist energetisch weitaus günstiger als die Neugewinnung der Rohstoffe und stellt daher einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz dar.

Gasentladungslampe zerbrochen

Neue Gasentladungslampen sind generell robust gestaltet, sodass ein Bruch eher vermieden werden kann als bei einer Glühbirne. Wenn eine Lampe aber doch zu Bruch geht, reicht es aus, die Scherben mit einem dicken Papiertuch (z.B. Küchenrolle) zusammen zu fassen und in einen verschließbaren Behälter (z.B. Plastiksackerl, Dose) zu ge-

ben. Nicht saugen, nicht kehren oder mit bloßen Händen berühren und den Raum gut durchlüften. Eine Spezialausrüstung ist nicht notwendig.

Gasentladungslampen, auch wenn sie zerbrochen sind, gehören keinesfalls in den Restmüll sondern ebenso zu den Altstoffsammelstellen.

die NÖ Umweltverbände

Wir machen's einfach.